

Die Heise der „Reichspost“ gegen Friedrich Adler. Die „Reichspost“ wagt heute die Schamlosigkeit, den Professor Lammach für ihre Heise gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses in Sachen des Artikels IV in Anspruch zu nehmen. Da Lammach (in dem von uns erwähnten Artikel in der „N. Fr. Pr.“) den Standpunkt des Herrenhauses ausdrücklich verwarf und den des Abgeordnetenhauses als vollständig berechtigt anerkannt und ausdrücklich zu erkennen gegeben hat, daß er im Herrenhaus für ihn einzutreten gedenke, so können wir uns schon vorstellen, wie Lammach über dieses Blatt, dessen moralische Beschaffenheit er ja auch sonst im Kriege genugsam kennen gelernt haben wird, denken mag. Wenn das lumpige Blatt dabei den Dr. Klein verleumdete, er habe in der Justizkommission den (Kompromiß-) Antrag gestellt, „wie ihn das Haus Adler benötigt“, so genügt es darauf hinzuweisen, daß nach diesem Antrag darüber, ob der Revisionsbeschwerde stattgegeben werden, also eine neue Verhandlung stattfinden soll, der Oberste Gerichtshof zu erkennen hat; welche Schuterei ist also diese Verdächtigung! Dabei gehab sich das Lumpenblatt so, als ob mit dem Artikel IV, geschweige denn mit dem Antrag Lammach-Klein Friedrich Adler schon frei wäre, wogegen damit bekanntlich nichts anderes erreicht würde, als daß er vor die Geschworenen käme — worauf er eben so bekanntlich ein staatsgrundgesetzliches Recht hat! Das wollen wir übrigens mit der nötigen Deutlichkeit allen sagen: der „Reichspost“, den Herrenhäuslern, der Regierung, daß die aclamirte Arbeiterschaft ein Urteil über

Friedrich Adler, das nicht gefällt ist von dem Gericht, das die Verfassung bestimmt, sondern gefällt ist von einem Ausnahmegericht, das zu seinem Urteil durch die schmählteste Verfassungsverletzung gekommen ist, nie und niemals anerkennen wird, vielmehr nicht ruhen wird, bis das von einem ungesetzlichen Gericht gefällte Urteil verschunden ist! Allen Faktoren im Staate sei das mit aller Klarheit gesagt! . . . Im übrigen ist es nur nötig, die moralische Verleumdung der „Reichspost“ aufzuzeigen; mit ihrer vollständigen Unwissenheit über Rechtsfragen zu diskutieren wäre wohl ein sinnloses Bemühen. Behauptet sie doch beharrlich, daß Friedrich Adler „begünstigt“ wurde, indem er nicht, wie es der Art seines Verbrechens zufam, vom Militärgericht abgeurteilt wurde. Sage uns doch das freche Blatt, nach welchem Gesetz das Militärgericht für Adlers Tat zuständig sein soll, sonst riskiert es, daß wir der Welt die Wahl überlassen, ob es so dumm ist, nichts zu verstehen, oder so verlogen ist, etwas wider besseres Wissen zu behaupten. Wenn der Esel dann noch meint, die Vollstreckung eines Todesurteils folge aus dem Urteil — bekanntlich hängt sie ausschließlich von der Krone ab —, so zeigt ihn das auf dem Gipfel der Unwissenheit.